

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.09.2018

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Die ursprünglich beschlossene Haushaltssatzung wurde mit dem –plan bei der Kommunalaufsicht eingereicht.

Diese prüfte den Haushalt und teilte mit, dass die Kreditaufnahme für das Feuerwehrfahrzeug (156.000,00 €) nicht weiter als Einnahmerest der Vorjahre in das Jahr 2018 übertragen werden darf.

Ursprünglich wurde die Kreditaufnahme 2015 eingeplant und darf gem. § 85 Abs. 3 GO nur bis Ende 2016 aufgenommen werden (Übertrag als Kasseneinnahmerest nur für 1 Jahr möglich).

Mit der Kommunalaufsicht wurde vereinbart, dass die nötigen Korrekturen durch die/den 1. Nachtragshaushaltssatzung/-plan erfolgen sollten.

Zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung musste dahingehend korrigiert werden, dass der Kasseneinnahmerest für das Feuerwehrfahrzeug abgesetzt werden musste.

Des Weiteren konnte der Betrag für die Kindergartenumlage 2017 noch für das Jahr 2017 umgebucht werden (189.910,40 €), so dass die Jahresrechnung hier ebenfalls korrigiert werden konnte.

(Ursprünglich wurde der geplante Betrag in 2017 abgesetzt und neu, zusammen mit dem Betrag 2018, in 2018 veranschlagt.

Diese Maßnahmen verschlechtern allerdings das Jahresergebnis 2017.

JR 2017 bisher 74.952,77 € Überschuss

JR 2017 neu 273.426,29 € Fehlbetrag

Der Fehlbetrag in Höhe von 273.426,29 € konnte nur teilweise durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 156.182,10 € abgedeckt werden. Es verbleibt ein Defizit in Höhe von 117.244,19 €. Dieses wird dann im Haushalt 2019 Als Fehlbetrag dargestellt.

Zum 1 Nachtrags 2018

Die Kreditaufnahme für das Feuerwehrfahrzeug (156.000,00 € wurde nun in 2018 neu eingeplant. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde aber festgestellt, dass die Kreditobergrenze im Haushalt 2018 nicht den Betrag decken würde, wodurch eine Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht nicht erfolgen würde.

Dies bedeutet, dass die ursprünglich geplante Finanzierung des Fahrzeuges durch einen Kredit nicht ausgeführt werden kann. Das Fahrzeug wurde praktisch durch Mittel der Rücklage gezahlt.

Im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2018 konnte das Defizit von 133.600,00 € auf 118.200,00 € verringert werden.

Verwaltungshaushalt

Das Defizit in Höhe von 118.200,00 € entsteht im Verwaltungshaushalt.

Mehreinnahmen können die steigenden Ausgaben nur teilweise abdecken.

Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer verschlechtern das Ergebnis.

Ausgaben	2016	2017	2018
Schulkostenbeiträge	139.415,30 €	142.611,79 €	139.000,00 €
Amtsumlage	184.016,17 €	178.524,16 €	230.100,00 €
Kreisumlage	362.064,24 €	431.581,03 €	437.800,00 €
Kindergartenumlage	179.969,89 €	189.910,40 €	239.300,00 €
Einnahmen	2016	2017	2018
Grundsteuern	123.401,94 €	124.939,79 €	140.000,00 €
Gewerbesteuern	340.557,00 €	358.498,00 €	265.000,00 €
Einkommensteuer	429.805,00 €	468.538,00 €	459.300,00 €
Schlüsselzuweisungen	217.596,00 €	259.056,00 €	299.004,00 €

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in sich ausgeglichen, ein Überschuss in Höhe von 10.500,00 € kommt dem Verwaltungshaushalt zugute.

Neu sind Mittel veranschlagt für:

- Zuweisung hydraulisches Rettungsgerät Feuerwehr 4.100,00 €
- Zuweisung Erwerb Löschfahrzeug 20.600,00 €
- Spenden für Ausstattung Feuerwehr 10.600,00 €

- Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr 15.000,00 €

Erstmalig werden im Haushalt auch Abschreibungen für Feuerwehr, Friedhof, Straßenbeleuchtung und Bauhof dargestellt. Diese werden jedoch nur in den jeweiligen Teilaushalten ausgebucht und im Finanzteil wieder vereinnahmt, wodurch dies keine Auswirkungen auf den Haushalt hat.

Finanzplanung

Defizit 2018 (Stand 12.07.2018) gem. Entwurf =	- 118.200,00 €
Finanzplanung 2019	- 194.800,00 € (inkl. Defizit aus 2017)
Finanzplanung 2020	- 24.000,00 €
Finanzplanung 2021	+ 24.900,00 €
Finanzplanung 2022	+ 24.900,00 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung.